Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Finanzen	**Vorlagen-Nr.: 088/19** Datum: 26.08.2019	

Tagesordnungspunkt

Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln zur Beschaffung einer Wickelkommode für den Kindergarten Wichtelhaus

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
05.09.2019	GR Querenhorst	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt		☐	Kosten	2.500,00	EUR
Finanzhaushalt		☒	Produkt	**36500**	
Kostenstelle	**211400**		Sachkonto	7831172	
Ansatz	3.800,00	EUR	verfügbar	0,00	EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Dettlaff	gez. Schulz
(Dettlaff)	(Schulz)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt, eine neue Wickelkommode für den Kindergarten Wichtelhaus anzuschaffen und die notwenigen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 2.500,- € außerplanmäßig bereitzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Im Kindergarten Wichtelhaus werden zurzeit die „nicht trockenen“ Kinder auf einer wandbefestigten, ausklappbaren Wickeleinrichtung im sehr engen Sanitärraum des Personals gewickelt. Der Gemeindeunfallverband (GUV) hat festgestellt, dass die Hebevorgänge auf die Wickelkommode zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Mitarbeiterinnen führen und die Situation, auch im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten, dringend verbessert werden muss.
Die neu zu beschaffende Wickelkommode, die ein nahes Herantreten und sicheres Wickeln ermöglicht, wird im Bereich der ehemaligen Duschkabine aufgestellt. Die dortigen Installationen werden für ein integriertes Waschbecken genutzt. Eine ausziehbare Treppe gewährleistet, dass die Wickelkinder selbständig, mit leichter Hilfestellung auf die Kommode steigen. Dies fördert die Motorik der Kinder und schont gleichzeitig die Gesundheit der Mitarbeiterinnen.

Die Beschaffung der Wickelkommode einschließlich Zubehör (Wickelauflage und Aufbewahrungsboxen) kostet rd. 2.000 €. Hinzu kommen noch Kosten für die Installation des Waschbeckens.

Da die Mittel für diese unvorhersehbare Maßnahme im Haushalt 2019 nicht eingeplant werden konnten, müssen sie gemäß § 117 NKomVG außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die

Deckung erfolgt aus der Investition Nr. 5410 19-08 (Erschließung Baugebiet „Am Finkenspring“).